Prüfberichtsnr.: 55 1774 00

Stand: 9/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 9582.15.10.E

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 1 von 4

# **Teilegutachten**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

# I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

Radgröße nach Norm:

Einpreßtiefe:

Zul. Radlast:

Zul. Abrollumfang:

9582.15.10.E

9,5 J x 18 H2

73 +/- 0,5 mm

15 +/- 0,5 mm

690 kg

2100 mm

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Adapterscheibe auf Fahrzeugnabe:

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm

die mitgeliefert werden (AVS-Set 037)

Sonderrad auf Adapterscheibe:

mit 5 Innenvielzahnkugelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0080)

Anzugsmoment der Befestigungs-

schrauben bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser des

Sonderrades: 112 +/- 0,1 mm

Lochkreisdurchmesser

Adapterscheibe: 112 / 112+/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 70 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser der

Adapterscheibe: 57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Prüfberichtsnr.: 55 1774 00

Stand: 9/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 9582.15.10.E** 

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 2 von 4

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Japan. Prüfwertzeichen: JWL Radtyp: 9582 Ausführung: 15.10.E

Ausführung: 15.10.E Radgröße: 9,5 J x 18 H2

Einpreßtiefe: ET 73 Herstellerkennzeichen: SM

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Kennzeichnung der Adapterscheibe

Adapterscheibe: ADS .58.10.E

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.

- Audi NSU, Neckarsulm

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
B 5	280	Audi RS 4	e1*98/14 *0105*		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C13,R71

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Prüfberichtsnr.: 55 1774 00

Stand: 9/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 9582.15.10.E** 

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 3 von 4

#### Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- C13. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 387 und 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Schwarz + Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.

Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

Prüfberichtsnr.: 55 1774 00

Stand: 9/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 9582.15.10.E

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 4 von 4

# IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 10. September 2001

amtl. anerkannter Sachverständiger

Dipl Ing. P. Lüdcke

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim